

Ehrenordnung

des

SSV Wildbergerhütte-Odenspiel e. V.

in der Fassung vom

Inhalt

- § 1 Verdienste um den Verein
- § 2 Sonstige Anlässe
- § 3 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ergeht im Rahmen des § 2 Absatz 1 Nr. d der Vereinssatzung.

§ 1 Verdienste um den Verein

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder eines Vereinsfestes.

Die Ehrung wird durch den 1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter vorgenommen.

1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit:

a) Mitglieder mit 25-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die silberne Vereinsehrennadel,

b) Mitglieder mit 40-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die goldene Vereinsehrennadel.

Entscheidend für die Berechnung der Vereinszugehörigkeit ist das Eintrittsjahr, nicht der tatsächliche Monat. Wird die Mitgliedschaft durch Kündigung unterbrochen, erfolgt die Berechnung ab Wiedereintritt in den Verein. Vorangegangene Mitgliedschaften finden keine Berücksichtigung.

2. Ehrenmitgliedschaften

a) Vereinsmitglieder, die sich um den Sport im Allgemeinen und/oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

b) Vereinsmitglieder mit 45-jähriger Mitgliedschaft werden automatisch zu Ehrenmitgliedern ernannt.

c) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde. Darüber hinaus kann ein Sachgeschenk überreicht werden.

d) Ehrenmitglieder sind nach der Vereinssatzung beitragsfrei.

3. Ehrenvorsitzende

Zum Ehrenvorsitzenden können langjährige 1. Vorsitzende ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung. Eine Ernennung ist nicht vor dem 50. Lebensjahr möglich.

4. Ehrungen aufgrund besonderer sportlicher Erfolge/Leistungen

Mitglieder können zudem aufgrund besonderer sportlicher Erfolge eine Ehrung erhalten. Über die Form der Ehrung entscheidet der Vorstand.

5. Ehrungen bei besonderen Verdiensten

Für besondere Anlässe, besonders herausragendes Engagement oder bei besonderen Verdiensten um den Verein können Ehrenurkunden, -teller, Sachgeschenke o. ä verliehen werden. Diesbezüglich entscheidet der Vorstand.

§ 2 Sonstige Anlässe

1. Bei Hochzeiten erhalten Vereinsmitglieder eine Glückwunschkarte mit 50,00€

2. Den Angehörigen verstorbener Vereinsmitglieder wird bei Bekanntwerden eine schriftliche Beileidsbekundung mit 50,00€ übergeben.

Aktiven Übungsleitern, Vorstands- und Ehrenmitgliedern wird mit einem Kranz gedacht. In Absprache mit den Angehörigen des Verstorbenen hält der Vorsitzende eine Trauerrede.

§ 3 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am _____ in Kraft.